

Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration			32. Sitzungsprotokoll
19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2015 - 2019
Sitzungstag: 21.03.2019	Sitzungsbeginn: 15:16 Uhr	Sitzungsende: 16:00 Uhr	Sitzungsort: Martinsclub Bremen e.V., Buntentorsteinweg 24/26, 28201 Bremen
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Herr Möhle (Sprecher der Deputation)			

Herr Möhle (Sprecher der Deputation) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste der Deputation. Er entschuldigt den Landebehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück und seinen Stellvertreter Herrn Steuck.
Frau Leonidakis (Fraktion die Linke) meldet eine Nachfrage unter dem TOP Verschiedenes an.

Folgende Tagesordnung wird genehmigt:

1. Protokoll über die Sitzung am 21.02.2019
2. Praxisbericht der Betreuungsvereine
-hierzu werden Gäste geladen-
(Mündlicher Bericht)
3. Tagesgestaltung für geistig und geistig/mehrfach behinderte Senior*innen (ab 55 Jahre)
(Vorlage Nr. 156/19)
4. Soziale Gruppenfahrten für wesentlich geistig oder seelisch Behinderte und /oder mehrfach behinderte erwachsene Menschen
(Vorlage Nr. 157/19)
5. Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes
(auch Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 05.03.19)
 - a) Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflegeberufgesetz
(Vorlage Nr. 158/19)
 - b) Verordnung zur Errichtung der Schiedsstelle nach dem Pflegeberufgesetz
(Schiedsstellenverordnung – SchV)
(Vorlage Nr. 159/19)
 - c) Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes, der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (Pflegeberufeumsetzungsgesetz – PflBUmG)
(Vorlage Nr. 160/19)
6. Produktbereichscontrollingbericht – Gesamtjahr 2018 incl. Bericht Sozialleistungen
(Vorlage Nr. 161/19)
7. Verschiedenes
 - a) Ggfs. Sachstand Jesidinnen
(Arbeitsauftrag aus der Sitzung am 21.02.19)
(Mündlicher Bericht)

TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 21.02.2019
Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration genehmigt das Protokoll über die Sitzung am 21.02.2019.

TOP 2: Praxisbericht der Betreuungsvereine
-hierzu werden Gäste geladen-
(Mündlicher Bericht)

Herr Möhle (Sprecher der Deputation) begrüßt Vertreter*innen der Betreuungsvereine. Frau Stahmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie betont, dass eine bessere Finanzierung bundesweit derzeit leider aufgrund eines Dissenses mit den Justizressorts scheitert.

Vertreterinnen und Vertreter der Betreuungsvereine berichten über ihre Arbeit. Sie betonen, dass die Kostenpauschalen seit Jahren nicht erhöht worden seien. Sie bedanken sich für die Unterstützung durch die Deputation und hoffen, dass es bald zu einer Änderung auf Bundesebene komme.

In Anschluss findet eine Debatte statt, an der sich Frau Senatorin Stahmann, Herr Staatsrat Fries, Frau Leonidakis (Fraktion Die Linke), Herr Möhle (Fraktion der SPD) und Frau Grönert (Fraktion der CDU) beteiligen.

Herr Möhle (Sprecher der Deputation) dankt den Betreuungsvereinen für ihre Arbeit und betont, dass sich die Deputation weiterhin für Verbesserungen einsetzen werde.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 3: Tagesgestaltung für geistig und geistig/mehrfach behinderte Senior*innen (ab 55 Jahre) (Vorlage Nr. 156/19)

Frau Stahmann führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Verwaltung merkt an, dass es in Bremerhaven derzeit keine Angebote für geistig behinderte Senior*innen gibt.

Entsprechend der Bitte des Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück, wird den Deputierten im Sommer eine aktualisierte Angebotsliste zur Kenntnis gegeben.

Fragen von Frau Grönert (Fraktion der CDU) werden von der Verwaltung beantwortet.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschließt einstimmig nachstehenden

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die überarbeitete Landesrahmenrichtlinie für die Tagesgestaltung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen zur Kenntnis und stimmt den oben beschriebenen Änderungen in der Landesrahmenrichtlinie zu.

TOP 4: Soziale Gruppenfahrten für wesentlich geistig oder seelisch Behinderte und /oder mehrfach behinderte erwachsene Menschen (Vorlage Nr. 157/19)

Frau Senatorin Stahmann berichtet, dass Herrn Dr. Steinbrück schon seit längerem eine Anpassung der Landesrahmenrichtlinie gefordert habe. Die Anhebung der Pauschalen habe er daher sehr positiv aufgenommen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschließt einstimmig nachstehenden

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die überarbeitete Landesrahmenrichtlinie für Soziale Gruppenfahrten zur Kenntnis und stimmt den Erhöhungen der Pauschalen ab dem 01.04.2019 zu.

TOP 5: Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes

a) Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflegeberufgesetz (Vorlage Nr. 158/19)

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflegeberufgesetz zur Kenntnis.

b) Verordnung zur Errichtung der Schiedsstelle nach dem Pflegeberufgesetz (Schiedsstellenverordnung – SchV) (Vorlage Nr. 159/19)

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt Verordnung zur Errichtung der Schiedsstelle nach dem Pflegeberufgesetz (Schiedsstellenverordnung – SchV) zur Kenntnis.

c) Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes, der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (Pflegeberufeumsetzungsgesetz – PflBUmG) (Vorlage Nr. 160/19)

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes, der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (Pflegeberufeumsetzungsgesetz – PflBUmG) zur Kenntnis.

TOP 6: Produktbereichscontrollingbericht – Gesamtjahr 2018 incl. Bericht Sozialleistungen (Vorlage Nr. 161/19)

Frau Grönert (Fraktion der CDU) erkundigt sich nach den unbesetzten Stellen im Umfang von 39,0 Vollzeitstellen im Bereich des Jugendamtes Junge Menschen.

Die Verwaltung sagt zu, eine Liste über das Protokoll nachzureichen.

Hinweis der Verwaltung: Eine Auflistung ist dem Protokoll beigelegt.

Fragen von Frau Ahrens (Fraktion der CDU) und von Frau Leonidakis (Fraktion Die Linke) werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Produktbereichs-Controllingbericht sowie den Bericht Sozialleistungen Gesamtjahr 2018 (einschl. 13. Monat) zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt von der neuen Verantwortlichkeit im Produktgruppenhaushalt Kenntnis.

TOP 7: Verschiedenes

a) Ggfs. Sachstand Jesidinnen

**(Arbeitsauftrag aus der Sitzung am 21.02.19)
(Mündlicher Bericht)**

Herr Staatsrat Fries stellt den aktuellen Stand dar. Der Senat soll zeitnah mit einer Senatsvorlage zum Sachstand erreicht werden. Auch wenn es zwischenzeitlich eine Zusage von Brandenburg vorliegt, dass sie für Bremen eine Auswahl vor Ort mittreffen könnten, konnten die erforderlichen Klärungen mit der Bundesebene und dem UNHCR seitens des Senators für Inneres nicht in dem engen Zeitfenster erfolgen. Es soll dem Senat daher empfohlen werden, mit dem Land Berlin eine gemeinsame Lösung zu finden.

Hinweis der Verwaltung: Auf die anhängende Senatsvorlage für die Sitzung des Senates am 02.04.2019 wird verwiesen.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

b) Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Frau Leonidakis (Fraktion Die Linke) stellt Nachfragen zu den 70 neuen Stellen, die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für den zusätzlichen Arbeitsaufwand laut einem Presseartikel beantragt worden seien.

Die Verwaltung sagt eine Antwort zur nächsten Sitzung zu.

Hinweis der Verwaltung: Die Antwort ist dem Protokoll als Anlage beigelegt

**c) Beirat Vegesack_Beschluss des Ausschusses für die Betreuung von
Flüchtlingen und Asylbewerbern in Vegesack vom 11.02.2019 - Spielplatz bei
der ZAST**

Frau Senatorin Stahmann berichtet über den aktuellen Sachstand. Sie sagt zu, dass der aktuelle Sachstand dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Hinweis der Verwaltung: Das Schreiben an das OA Vegesack ist als Anlage beigelegt.

Sprecher

Protokollführerin

Anlagen:

- Beantwortung der Fragen zu TOP 6 und TOP 7b
- zu TOP 7a: Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2019
- zu TOP 7c: Antwortschreiben an das OA Vegesack

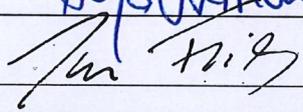
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

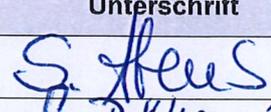
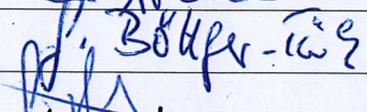
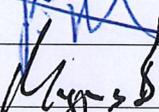
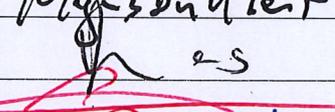
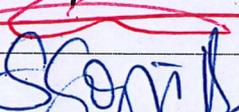
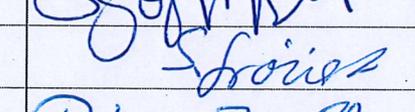
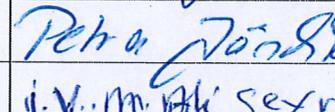
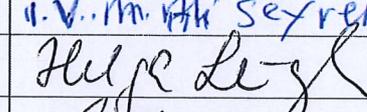
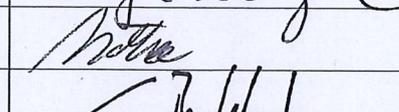
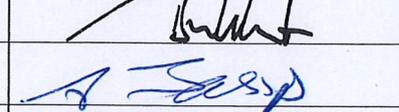
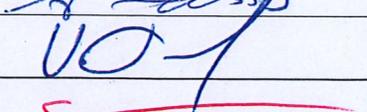
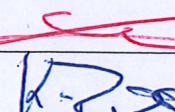
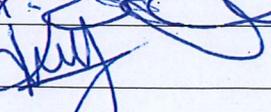
Staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 21.03.2019	Sitzungsort: Martinsclub Bremen e.V., Buntentorsteinweg 24/26, 28201 Bremen
---	------------------------	---

ANWESENHEITSLISTE

Beginn der staatlichen Sitzung: 15:16 Ende der staatlichen Sitzung: 16:00
 Beginn der städtischen Sitzung: 16:08 Ende der städtischen Sitzung: 17:28

Mitglieder der Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Vertreter/in des Senats	Unterschrift
Senatorin Anja Stahmann	
Staatsrat Jan Fries	

Vertreter/in der Bremischen Bürgerschaft	Land	Stadt	Unterschrift
Ahrens, Sandra (MdBB) CDU		X	
Böttger-Türk, Gunda (Dep.) SPD	L		
Brededorst, Gönül (Dep.) SPD		X	
Dr. Dr: Buhlert, Magnus (MdBB) FDP		X	
Dumas, Hela (Dep.) CDU	X		
Erlanson, Peter (MdBB) Sofia Leonidakis	X		
Görgü-Philipp, Sahhanim (MdBB) -stellvertr. Sprecherin Land - B'90/Die Grünen	X		
Grönert, Sigrid (MdBB) CDU	X	X	
Jäschke, Petra (MdBB) SPD	X		
Krumpfer, Petra (MdBB) SPD		X	
Lürßen, Helga (Dep.) CDU	X		
Möhle, Klaus (MdBB) - Sprecher - SPD	X	X	
Dr. Redder, Volker FDP	X		
Tassis, Alexander (MdBB) AfD		X	
Tuchel, Valentina (MdBB) SPD	X	X	
Tuncel, Cindi (MdBB) Sofia Leonidakis		X	
Wargalla, Kai-Lena (MdBB) B'90/Die Grünen		X	
Yildiz, Kebire (MdBB) -stellvertr. Sprecherin Stadt - B'90/Die Grünen	X	X	

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 21.03.2019	Sitzungsort: Martinsclub Bremen e.V., Buntentorsteinweg 24/26, 28201 Bremen
---	------------------------	---

Vertreter/innen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Name	Name
Dr. David Lehmann	
BUSK Stad	
Mischa Kahn	
Anika Bischofski	
Michael Waloch	
Wolke	
Wiml	
Krusen	

Gäste, Sachverständige und Vertreter/innen anderer Behörden/Institutionen

Name	Institution/Behörde
Inge. Gräfe Heigl	Soz. erfahrene Dritte, des Paritätischer
Leus E. Schröder	" " "
Thomas, Gaby	SJFIS
Mark Jungclaus	KiSchule
Bertold Beetz	JM/DW
Coaching Peters	Caritasverband
Wolfgang Luz	Paritätische
Bekina Haric	Mentoringprogramm
Rosemarie Kuras	SPD-Mentoringprogramm

Anlage zum Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 21.03.2019 zu TOP 6 und TOP 7b

Zu TOP 6

„Thema: Unbesetzte Stellen im Umfang von 39,0 VZE. Sie bestehen im Schwerpunkt im Bereich des Jugendamtes/Junge Menschen. Was bedeutet das in Zahlen?“

Antwort:

Bei dem Wert von 39,0 VZE handelt es sich um einen Jahresdurchschnittswert. In der maßgeblich betroffenen Produktgruppe sind unterschiedliche Dienste im Jugendbereich zusammengefasst. Aufgrund des Fachkräftemangels und bei einer gleichzeitig starken Fluktuation ist es erst zum Jahresende gelungen, die offenen Stellen in dem Bereich Junge Menschen weitestgehend zu besetzen. In den anderen Aufgabenbereichen konnten trotz fortlaufender Bemühungen des Ressorts die Stellen nicht in dem erforderlichen Umfang besetzt werden. Deshalb wird im Jahresdurchschnitt eine deutliche Zielzahlunterschreitung ausgewiesen.

Zu TOP 7b

„Betrifft die BTHG-Personalvorlage:

In welchem Verhältnis stehen die neuen Stellen (für die Aufgabenwahrnehmung im Amt?) zu den bisherigen Stellen für die EGH?“

Bislang wurden in der Wirtschaftlichen Hilfe (= hier betroffen: die Eingliederungshilfe) 19,53 VZE eingesetzt. Nach der Prognose der SJFIS wird hier künftig ein Personaleinsatz von insgesamt 58,08 VZE (inkl. Leitungskräfte) erforderlich sein.

Hintergrund ist, dass in 2/3 der Fälle künftig eine „doppelte“ Aktenführung (aufgrund der neuen rechtlich vorgesehen Trennung von Fachleistungen und Existenzsicherungsleistungen) notwendig sein wird. Für Leistungen in bisher stationären Wohnheimen sind bezüglich der Leistungen der Existenzsicherung die neu zu schließenden Mietverträge der Leistungsberechtigten zu prüfen und die individuellen Mietkosten inklusive sämtlicher Änderungen bei der Berechnung der existenzsichernden Leistungen zu berücksichtigen.

Zudem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe von derzeit überwiegend einrichtungszentrierten zu künftig personenzentrierten Leistungen ausgerichtet. Das SGB IX verpflichtet die Träger der Eingliederungshilfe daher, zukünftig gemeinsam mit jedem leistungsberechtigten Menschen dessen Wünsche zu den Zielen und der Art der Leistungen zu ermitteln, um passgenaue Lösungen zu ermöglichen. Aufgrund der Beteiligung der Leistungsberechtigten an allen Verfahrensschritten ist dies zukünftig ein noch aufwendigerer Prozess, der einen deutlich höheren Ressourceneinsatz erfordert als das bisherige Verfahren zur Gesamtplanung und Ermittlung von Bedarfen. Zugleich sind ggf. intensive Kooperationen mit mehreren Leistungsträgern erforderlich, damit für den Leistungsberechtigten verschiedene Leistungen, die zudem auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen (gesetzliche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung), „wie aus einer Hand“ zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem gilt für Leistungsanträge künftig erstmals eine Entscheidungsfrist von maximal sechs Wochen ab Antragseingang.

In der Senatssitzung am 2. April 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Der Senator für Inneres

22.03.2019

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 2. April 2019**

Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, dass er grundsätzlich die Aufnahme von bis zu 20 besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak im Rahmen eines kurzfristig vorzulegenden besonderen Aufnahmeprogramms in Kooperation mit dem Land Brandenburg oder einem anderen Bundesland befürwortet.

Weiterhin beschloss er, dass zur Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für ein mögliches Aufnahmeprogramm zunächst zu klären sei, ob ein gemeinsames Vorgehen mit Brandenburg bei der Auswahl und Aufnahme der Frauen und Kinder erfolgen kann bzw. ob eine Kooperation in einzelnen Punkten mit Brandenburg oder anderen Ländern möglich ist und welche Schritte dann von Bremen selbst wahrgenommen werden müssen.

Zu endgültigen Beschlussfassung hat der Senat die Projektgruppe um eine Vorlage der Ergebnisse einschließlich der personellen und finanziellen Auswirkungen bis 26. März 2019 gebeten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Inneres haben geprüft, ob Bremen - angelehnt an das Programm in Brandenburg - einen Vorschlag für ein bremisches Aufnahmeprogramm vorlegen kann, um insgesamt 20 besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak sowie besonders schutzbedürftige syrische Frauen und Kinder, die in den Nordirak geflohen sind, aufzunehmen.

Der Senator für Inneres und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport haben sich – nach mehreren informellen Gesprächen - mit einem gemeinsamen Schreiben am 07.03.2019 an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg, die das dortige Projekt zur Aufnahme Schutzbedürftiger aus dem Nordirak leitet, gewandt und um Prüfung gebeten, ob Brandenburg zu einer Kooperation mit Bremen bereit ist und für Bremen durch die von Brandenburg in den Nordirak entsandten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Auswahlinterviews mit den vom UNHCR für eine Aufnahme vorgeschlagenen Personen führen und die administrativen Verfahren vor Ort begleiten würde.

Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg hat am 14.03.2019 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung Bremens erklärt. Die Staatskanzlei wies darauf hin, dass für eine Umsetzung insbesondere das nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erforderliche Einvernehmen

mit dem Bundesministerium des Innern hergestellt sein muss und der UNHCR in der Lage ist, kurzfristig weitere geeignete schutzbedürftige Personen zu benennen.

Das Brandenburger Aufnahmeprogramm befindet sich bereits in der Durchführungsphase. Die Auswahlinterviews im Irak werden in der Zeit vom 17.03. bis 01.04.2019 geführt. Anschließend sollen mit den ausgewählten Personen durch Mitarbeiter des Brandenburger Landesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz Sicherheitsgespräche geführt werden.

Der UNHCR hat sich gegenüber dem Senator für Inneres nur unter der Voraussetzung bereit erklärt, seine Vertretung im Irak um die Übermittlung zusätzlicher Vorschläge zu bitten, soweit spätestens bis zum 22.03.2019 eine verbindliche Aufnahmezusage vorliegt.

In einer Erörterung zwischen dem Senator für Inneres und dem Bundesministerium des Innern über eine Bremer Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG zeigte sich das Bundesinnenministerium offen für ein solches Aufnahmeprogramm. Da die Abstimmungsprozesse auf Bundesebene einen erheblichen zeitlichen Umfang einnehmen, hat das Bundesinnenministerium allerdings erklärt, dass unter Berücksichtigung des Zeitplans des Landes Brandenburg das Einvernehmen nicht fristgerecht hergestellt werden kann.

Eine Kooperation mit dem Land Brandenburg ist aus diesem Grund nicht möglich. Der Senator für Inneres wird die bisher beteiligten Institutionen entsprechend unterrichten.

Für den Fall, dass eine Kooperation mit dem Land Brandenburg nicht möglich sei, befürwortete der Senat die Prüfung der Zusammenarbeit mit einem anderen Bundesland. Da das Land Berlin derzeit ein Programm zur Aufnahme besonders Schutzbedürftiger aus den Regionen Syrien und Nord-Irak entwickelt, bietet es sich an mit diesem in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit detailliert zu ermitteln. In diesem Prozess muss eine Vereinbarung angestrebt werden, die insbesondere eine sachgerechte Verteilung der ressourcenaufwändigen Arbeitsschritte der Interviews und der Sicherheitsgespräche beinhaltet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz bereits die Fragen zur Unterbringung und Versorgung der aufzunehmenden Frauen und Kinder, die den Bedürfnissen und der besonderen Situation der aufzunehmenden Personen entspricht, geprüft.

Für die Unterbringung der 20 Frauen und Kinder müssen ausreichende Plätze in einer Einrichtung mit entsprechend höherem Personalschlüssel und insbesondere Behandlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Mitte 2017 existiert in Bremen eine Unterkunft für traumatisierte Frauen, Mädchen und ihre Kinder. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, den Frauen und ihren Kindern einen Ort zur Stabilisierung zu geben. Hierbei handelt es sich nicht um eine therapeutische Einrichtung. Allerdings hat die Unterkunft im Vergleich zu anderen Unterkünften einen erhöhten Personalschlüssel von 6,5 VZE. Sie verfügt derzeit über 10 Betreuerinnen in Voll- und Teilzeit. Darunter auch eine Sprachmittlerin. Die Unterkunft ist mit einer Kapazität von 60 Plätzen ausgestattet. Zum 20.03.2019 sind in der Unterkunft 28 Frauen und Kinder untergebracht. Es wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt möglich, in dieser Unterkunft auch Frauen aus dem Aufnahmeprogramm unterzubringen.

Bei der Durchführung des Aufnahmeprogramms ist auf die besonderen fachlichen Herausforderungen durch die Situation der im Rahmen des Aufnahmeprogramms unterzubringenden Frauen und Kinder zu reagieren. Das Personal der Unterkunft muss auf die Personengruppe vorbereitet werden. Eine Notwendigkeit zur Erhöhung des Personalschlüssels an Sozialpädagoginnen ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht ersichtlich. Für das Personal würden daher ausschließlich Kosten im Rahmen der Vorbereitung auf die Zielgruppe entstehen.

Die Kosten zur Unterbringung der Frauen und Kinder werden innerhalb des Budgets der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gedacht, da die Unterkunft bereits existiert und finanziert ist.

In Bremen sind der Verein Refugio und auf die Zielgruppe spezialisierte regionale Psychologinnen und Psychologen mit der Traumabewältigung von Flüchtlingen befasst. Die entstehenden Kosten für den ärztlichen/psychotherapeutischen Betreuungsaufwand im Rahmen eines Aufnahmeprogramms sind im weiteren Prozess zu ermitteln.

Die Erfahrung aus Baden-Württemberg hat gezeigt, dass für die Zielgruppe in der ersten Phase des Ankommens nicht so sehr ein psychotherapeutisches Angebot, sondern vielmehr eine psychologische / traumasensible Alltagsbegleitung hilfreich ist.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die für den Fall der Durchführung entstehenden Auswirkungen auf die laufenden und künftigen Haushalte für Unterbringung und den zu erwartenden besonderen ärztlichen / psychotherapeutischen Betreuungsaufwand sind im weiteren Prozess zu ermitteln und ihre Finanzierung zu klären. Das Aufnahmeverfahren selbst hat keine wesentlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Aufnahmeprogramm bezieht sich auf besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak sowie besonders schutzbedürftige syrische Frauen und Kinder, die in den Nordirak geflohen sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Projektgruppe, die Möglichkeiten einer Umsetzung des Aufnahmeprogramms in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin zu ermitteln, die Abstimmung mit dem BMI über ein Einvernehmen fortzusetzen, die zu erwartenden Kosten für den ärztlichen/psychotherapeutischen Betreuungsaufwand abzuschätzen und dem Senat zu gebener Zeit zu berichten.

Anlage zum Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 21.03.2019 zu TOP 7c

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
Ortsamt Vegesack
Herrn Dornstedt
Gerhard-Rohlf's-Straße 62
28757 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kreuzer
Tel (04 21) 3 61 89230

Email
kirsten.kreuzer@soziales.bremen.d
e

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31

Bremen, 25. Februar 2019

**Beschlüsse des Ausschusses für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in
Vegesack am 11.02.2019**

- Spielplatz bei der ZAST wieder in Stand setzen
- Fortbestand bestehender erfolgreicher Projekte

Sehr geehrter Herr Dornstedt, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Beschlüsse des Ausschusses für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Vegesack vom 11.02.2019.

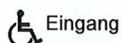
Der Spielplatz der Landeserstaufnahme in Vegesack wird regelmäßig repariert und in Stand gesetzt. Im März wird auch wieder das derzeit fehlende Fußballtor installiert. Dieses musste aufgrund von Vandalismus zunächst abgebaut und repariert werden. Es wurden bereits alle Sitzgelegenheiten mit Betonfundamenten befestigt, da diese regelmäßig zweckentfremdet wurden.

Es wird zudem derzeit geprüft, welche Spielgeräte von bereits aufgegebenen Einrichtungen bei der Erstaufnahme installiert werden können.

Bezogen auf die Fahrrad- und Nähwerkstatt wurde die AWO als Betreiber gebeten nähere Angaben zu den Bedarfen zu machen. Liegen diese Angaben vor, wird geprüft, ob durch Fördermittel und Spenden die erforderlichen Materialien bereitgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kirsten Kreuzer



29001565

Dienstgebäude
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00) Kto.

Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653